

GEDANKEN ÜBER DAS AUSBRINGEN VON WILDPFLANZENARTEN

Wolfgang Lippert

Wie aus dem vorhergehenden Vortrag zu ersehen war, ist das Ausbringen von Wildpflanzenarten ja keine Erscheinung unserer Zeit, sondern kann sicherlich auf eine Geschichte zurückblicken, die mehr als 1000 Jahre umfaßt. Gleichgültig, ob sie im Gefolge der Völkerwanderung oder im Gepäck eines Kreuzritters zu uns kamen, ob sie in jüngerer Zeit aus Gärten entsprungen sind oder angepflanzt wurden, die Pflanzenarten sind Bestandteil unserer Flora und wir haben sie zur Kenntnis zu nehmen. Es ist dabei von eher akademischem Interesse, ob eine Art nun als Neophyt, Archäophyt oder was sonst immer zu bezeichnen ist. Entscheidend ist die aktuelle Verbreitung der Arten, die sich in unserem Gebiet erfolgreich über längere Zeit hin vermehren, nicht nur jetzt in unserer Diskussion, sondern auch, wenn wir uns mit Nichtbotanikern verständigen wollen.

Warum also diskutieren? Angesichts der – was das Thema betrifft – nach meiner Meinung durchaus ausreichenden Gesetzgebung in Bayern hielt ich lange Zeit eine Diskussion über das Ausbringen von Wildpflanzenarten für unnötig. In jüngster Zeit konnte ich jedoch die Erfahrung machen, daß mit steigender Publizität von Pflanzaktionen offensichtlich die Möglichkeiten zuständiger Stellen immer geringer werden, dagegen einzuschreiten. So habe ich zumindest in einigen Punkten meine Ansichten revidieren müssen und bin nicht zuletzt in der Hoffnung hier, daß dieses Kolloquium dazu beitragen möge, zu einer Verständigung über das Ausbringen von Wildpflanzenarten zu kommen.

Wenn an solche Aktionen gedacht wird, zeigt dies doch, daß es offensichtlich vielerorts fünf vor zwölf ist. Angesichts einer Zahl von 20 – 30 % gefährdeter Arten stellt sich die Frage, was zu ihrer Erhaltung getan werden soll, oder ob es überhaupt sinnvoll ist, sie vor dem Erlöschen zu retten. Glücklicherweise ist es ja nicht so, daß alle auf der Roten Liste als ausgestorben aufgeführten Arten wirklich ausgestorben sind. *Caldesia parnassifolia*, *Cyperus longus*, *Deschampsia litoralis* und *Herniaria hirsuta* gibt es in Bayern noch oder wieder, wenn auch gelegentlich in geringer Zahl, desgleichen *Salix starkeana*. *Gagea bohemica* hat es bei uns wohl nie gegeben.

Manche der als gefährdet bezeichneten Arten sind dies wohl auch nicht, wie etwa *Aquilegia einseleana* oder *Danthonia alpina*, um nur zwei zu nennen. Diese Arten haben nur ein so kleines Areal, daß sie in die Kategorie der "gefährdeten" Arten eingereiht wurden. Dennoch: so erfreulich die Wiederfunde "ausgestorbener" Arten sind, die wir der immer gründlicheren floristischen Erforschung unseres Gebietes verdanken, eine Diskussion über diesen Punkt wird immer nur das Feilschen um Prozente sein. Der überwiegende Teil der als gefährdet bezeichneten Arten ist offensichtlich wirklich akut bedroht.

Das hat, wie mir scheint, vorwiegend zwei Gründe. Der erste ist in der zunehmenden und immer noch ungebremst ablaufenden Vernichtung von Lebensräumen begründet, an der auch staatliche Stellen ein gerütteltes Maß an Verantwortung haben. Gerade die Flurbereinigung ist hier ein unrühmliches Beispiel, all ihren sonstigen Vorteilen zum Trotz. Oft hat es das Auswerten des Geländes bis zum letzten Quadratzentimeter, das maschinengerechte Ausräumen und damit der Wegfall der früher häufigen Gräben und trockenen, nicht gedüngten Wegböschungen und Ackerraine unmöglich gemacht, heute noch an das Ausbringen dort einst heimischer Arten zu denken. So ist etwa die artenreiche Hieracienflora der Münchner Umgebung fast vollständig verschwunden. Bei den noch vorhandenen Arten ist zu befürchten, daß auch sie über kurz oder lang völlig ausgestorben sein werden, da durch die geringe Individuenzahl der Populationen ihr Genpotential stark verringert ist.

Es sei hier auch gleich angemerkt, daß Trockenrasen – zumindest in Südbayern – erheblich stärker gefährdet sind als Feuchtgebiete. Es ist zwar verdienstvoll, etwas für Feuchtgebiete zu tun; auf der anderen Seite sind gerade Feuchtgebiete der einzig wirklich regenerierbare Bereich unter unseren Vegetationseinheiten. Ich erinnere hier an die rasche Besiedlung künstlich geschaffener Feuchtgebiete wie Speicherseen oder Weiler, aber auch an das Auftreten von *Caldesia* in Nordbayern, das wohl kaum auf Ausbringen durch Menschen zurückgeht. Ganz anders die Trockenrasen.

Ein Trockenrasen – einmal gedüngt – ist mit seiner ganzen Artengarnitur vollständig vernichtet. Es sei denn, der seltene Fall träte ein, daß noch ein intakter Bestand in nächster Nähe vorhanden wäre. Ein Beispiel: Das Naturschutzgebiet Garchinger Heide wurde 1959 durch den Zukauf eines damals noch verhältnismäßig wenig gedüngten Ackers erweitert. Die Ackerfläche wurde ihrem Schicksal überlassen. In nunmehr gut 20 Jahren hat sie sich zufriedenstellend zu einer Wiese entwickelt, die der Vegetation der benachbarten Heideflächen schon recht nahe kommt. Es fehlen aber immer noch, trotz engen räumlichen Kontakts, einige der wesentlichen Arten. Die Vegetation des neuen Teils sticht sowohl in Wuchshöhe wie auch im Schluß der Gräser erheblich vom ursprünglichen, zum Teil seit 1908 bestehenden Gebiet ab. Der Phosphatgehalt im Boden ist im Vergleich zur alten Heidefläche sehr hoch. Wir werden wohl auch in weiteren 20 Jahren dort nur etwas "Heide-ähnliches" haben. Das zeigt, daß ein Trockenrasen selbst unter günstigen Verhältnissen nicht einfach ersetzbar ist.

Da helfen auch die so oft angeführten und vielleicht auch zuweilen gut gemeinten Re-kultivierungen nichts, ein Begriff, der sowie so jedem von uns ein rotes Tuch bedeuten sollte. Wie Hohn muten hier die jüngsten Äußerungen der Deutschen Bundesbahn an, wonach Trockenbiotope beim Bau des geplanten Rangierbahnhofs München-Allach "wieder ersetzt" werden sollen.

Der zweite Grund liegt, wie ich glaube, darin begründet, daß nicht wenige der gefährdeten Arten Relikte verschiedener Art darstellen. Die Wildkräuter des Ackerlandes etwa als Bestandteile einer vielfältig genutzten, kleinräumigen und noch nicht von Herbiziden gezeichneten bäuerlichen Landschaft fallen zunehmend gründlicheren Methoden der Saatgutreinigung und dem massiven großflächigen Einsatz von Herbiziden zum Opfer. Wo sie noch vorkommen, kann man ihnen den Reliktcharakter nicht absprechen. Viele andere Arten sind Restposten einer früher wohl aus klimatischen Gründen begünstigten weiteren Verbreitung. Sie sind an der Grenze ihrer Existenzmöglichkeiten angelangt, auch ohne Beeinflussung durch den Menschen. Manche davon sind schon aus unserem Gebiet verschwunden, obwohl noch genügend geeignete Wuchsorte vorhanden wären. Anscheinend genügen auch schon geringfügige Klimaveränderungen, die Vitalität einer Art soweit herabzusetzen, daß sie – meist in Minimalpopulationen vorhanden mit entsprechend verringertem genetischem Potential –

sich den geänderten Bedingungen nicht mehr anpassen kann und dem Konkurrenzdruck der übrigen Pflanzenarten nicht mehr standhalten kann. So ist etwa *Carex capitata* trotz geeigneter Wuchsorte aus Bayern verschwunden, während sie am Schlern in Höhen um 2000 m noch zufriedenstellend zu wachsen vermag. Ein Eiszeitrelikt wie *Saxifraga hirculus* im Murnauer Moos ist sowohl von der Populationsstärke her als auch möglicherweise infolge klimatischer Ungunst am Erlöschen. Es wäre vielleicht möglich, die Art durch Anzucht von Jungpflanzen und deren Zurückversetzen in die Natur zu erhalten, eventuell auch neue Populationen zu schaffen. Ist dies aber sinnvoll, wenn dies – höchst wahrscheinlich – doch nur für kurze Zeit Erfolg hätte und wenn die Art gleichzeitig in ihrem übrigen Verbreitungsgebiet noch reichlich vorhanden ist? Sollen wir unsere zwei oder drei Populationen von *Senecio integrifolius* durch massive Eingriffe am Leben erhalten, die derzeit durch geänderte Bewirtschaftung und damit starke Zunahme von Gräsern und Seggen zum Teil erheblich gefährdet sind?

Wenn wir die Erhaltung solcher, hier durch Beispiele verdeutlichter Arten fordern, was sagen wir dann gegenüber den Bestrebungen naturbegeisterter Laien, die gleiches bei optisch attraktiveren Arten versuchen?

Es ist dies eine Frage, die unsere Grundhaltung gegenüber der Natur und ihrem Schutz betrifft. Sollen wir versuchen, den Bestand an Arten wie auch an Vegetationsformen auf dem Stand von 1980 zu halten oder sollen wir in Kauf nehmen, daß Arten aussterben? Sollen wir Gebiete pflegerisch betreuen und als Beispiele früherer Vegetationstypen erhalten oder sollen wir zwar Gebiete unter Schutz stellen, sie dann aber ihrem Schicksal überlassen? Es ist offenkundig, daß es hierauf keine eindeutige – und schon gar keine einheitliche – Antwort geben kann. Im einen Fall lassen sich über einen längeren Zeitraum hin bestimmte Vegetationseinheiten samt ihrer Artengarnitur erhalten, was zugleich die Erhaltung von geeigneten Lokalitäten für ein späteres Ausbringen von Arten bedeutet, im anderen Fall werden erhebliche Umschichtungen im Artenbestand in Kauf genommen, was möglicherweise zum Ausbringen davon bedrohter Arten führen kann.

Daß das Erhalten und die Pflege als schutzwürdig erachteter Gebiete Kosten mit sich bringen, die oft die Möglichkeit der damit befaßten Organisationen übersteigen, sei hier nur angemerkt.

Wenn wir darüber einig sind, daß die Grund-

lage unserer Diskussion die zunehmende Zerstörung natürlicher Lebensräume ist, müssen wir uns eingestehen, daß wir letztlich versuchen, statt der Krankheit die Symptome zu kurieren. Die Krankheit allerdings wird sich nur dadurch heilen lassen, daß das Naturverständnis weiter Kreise eine grundlegende Änderung erfährt. Ob unsere bedrohten Arten das noch erleben werden, darf bezweifelt werden.

Es gibt anscheinend in neuerer Zeit zunehmend Bestrebungen, gerade auch von der Seite naturbegeisterter Laien, durch das Ausbringen von Pflanzen zumindest optisch den Verlust an Reichhaltigkeit und Vielfalt auszugleichen. Ich habe hier absichtlich nicht von Wildpflanzen gesprochen, weil solche Aktionen nicht immer kritischen Anforderungen genügen. Außerdem: was ist als Wildpflanze zu bezeichnen? Stellt eine gärtnerisch vermehrte, möglicherweise als Klon kultivierte Wildart, ob heimisch oder nicht, ob *Iris sibirica* oder *Rosa rugosa*, noch eine Wildart im Sinn unseres Themas dar oder sind die Grenzen für diesen Begriff wesentlich enger zu stecken? Sind nur einheimische Gewächse zu berücksichtigen, was immer man auch darunter verstehen will und sind alle anderen Arten zu vernachlässigen?

Wenn ich auch glaube, daß wir uns bei der Erörterung des Themas auf einheimische Arten beschränken sollten, die aus Saatgut vom natürlichen Standort gewonnen wurden, so kann diese Einschränkung insgesamt nicht so streng gelten. Beim Ausbringen von Pflanzen wurde bisher durchaus nicht immer darauf geachtet, ob aus Kostengründen oder aus Unkenntnis, sei dahingestellt.

Ist einmal festgelegt, was als Wildpflanzenart zu bezeichnen ist, bedarf es eigentlich nur des grundsätzlichen Entschlusses zum Ausbringen solcher Arten. Ja oder nein? Bei einem klaren Nein erübrigt sich eine weitere Debatte.

Entschließen wir uns jedoch dazu, gefährdete Arten durch Auspflanzen zu erhalten oder unter Umständen auch weniger verbreitete Arten zu fördern, stellt sich die Frage, wer das tun soll oder darf und welche Maßstäbe zu setzen sind, um Arten als erhaltenswert und pflanzenswert auszuwählen. Dürfen das nur die Fachleute? Stört es uns, wenn von Naturliebhabern einheimische Wildpflanzenarten ausgepflanzt werden, zumal es sich ja in der Regel um optisch attraktive handelt? Nehmen wir als Beispiel die bei uns ins Gerede gekommene *Iris sibirica*. Was ist verwerflich, wenn jemand eine Pflanze oder Samen

aus der Verlandungsgesellschaft oder Streuwiese, wo sie gut gedeiht, entnimmt, sie vermehrt und die gewonnenen Pflanzen dann an der nächsten Stelle auspflanzt, wo sie bisher, aus welchen Gründen auch immer, nicht vorkam? Voraussetzung ist natürlich, daß die ursprüngliche Population durch die Entnahme nicht geschädigt wird. Stört es die Arealkundler, die befürchten müssen, daß eines Tages ihre Punktkarten nicht mehr stimmen? Stört es die Vegetationskundler, die gewohnt sind, unter anderem aus dem Fehlen oder Auftreten einer Art Rückschlüsse auf die ökologischen Gegebenheiten zu ziehen? Ich muß gestehen, daß mich eine derartige Pflanzaktion mit einheimischen Wildpflanzen auf kleinem Raum durchaus nicht stört. Sind die Bedingungen günstig, wird die Art an der neuen Stelle sich behaupten können, andernfalls wird sie wieder verschwinden.

Wie auch immer die Entscheidung darüber ausfallen wird, wer wann wo pflanzen darf oder nicht, das Ergebnis werden Richtlinien und Paragraphen sein, die unter gewissen Bedingungen erlauben, was bisher offiziell in dieser Form nicht gestattet war. Oberstes Gebot muß hier sein, die Glaubwürdigkeit von Diskussion und Handeln zu wahren.

Zur Glaubwürdigkeit der Diskussion gehört eine sachbezogene, von gefühlsbetonten Äußerungen weitgehend freie Auseinandersetzung mit den Argumenten Andersdenkender. Hier liegt derzeit noch einiges im argen. Die Naturschutzseite schießt mit emotionsbeladenen Begriffen und Argumenten, die Gegenseite schlägt mit den sattsam bekannten Sachzwängen zurück.

Nun sind freilich wir Botaniker in arger Beweisnot, wollen wir nachprüfbar, hieb- und stichfeste Argumente bringen, die in unserer auf berechenbare Ausgaben und Verluste eingestellten Zeit gefordert werden. Die Verluste, die der Natur und uns durch das Verschwinden einer Art entstehen, können ebensowenig in Mark und Pfennig ausgedrückt werden wie der Gewinn, der durch das Ausbringen einer Art und ihr Überleben erzielt wird. Berechnungsgrundlagen für den Wert einer Art oder einiger Exemplare einer Art fehlen, nicht zuletzt deswegen, weil Untersuchungen ökologischer Zusammenhänge arbeitsaufwendig sind und ihre Ergebnisse bei den komplexen Verhältnissen innerhalb des Vegetationsgefüges durchaus nicht verallgemeinert werden können. Mit den Argumenten vom unwiederbringlichen Verlust wie auch von schwerer Schädigung des Naturhaushalts kommt eine Beweisführung zu Wort, die aus

den soeben genannten Gründen gegenüber Sachzwängen leicht ins Hintertreffen gerät. In unserer zu den exakten Naturwissenschaften gerechneten Disziplin haben emotionelle Beweisführungen eigentlich keinen Platz. Dennoch: die Erkenntnis hat sich noch nicht allgemein durchgesetzt, daß jede Art eine einmalige Schöpfung der Natur darstellt und ihr Aussterben einen ebenso unwiederbringlichen Verlust darstellen kann wie die Vernichtung einer Plastik Riemenschneiders oder eines Gemäldes von Dürer. Vielleicht bietet eine solche Argumentation die Möglichkeit, die Einmaligkeit vieler unserer Pflanzenarten ins rechte Licht zu rücken. Es ist nur nicht ganz korrekt, unsere Pflanzenarten mit Werken zu vergleichen, die wegen ihrer Seltenheit und Schönheit zu Handels- und Wertobjekten wurden. Unsere heimischen Pflanzen sollen eben gerade keine Handelsware sein und werden.

Soweit zur Glaubwürdigkeit der Diskussion. Genauso wichtig erscheint mir die Glaubwürdigkeit des Handelns. Wie soll man dem Einzelnen klarmachen, daß er nicht darf, was Flurbereinigungsbehörden, Straßenbaubehörden und Gemeinden ungehindert und in reichem Maße tun: die Natur auf ihre Weise zu verschönern, zu rekultivieren. Dem Puristen könnte übel werden, sieht er die Anpflanzungen von *Rosa rugosa* und *multiflora*, von *Symphoricarpos*, *Lonicera tatarica*, *Sorbus*-Bastarden oder auch von abenteuerlichen *Crataegus*-Formen.

Allerdings: wenn man auch solchen Pflanzungen einen gewissen optischen Reiz nicht absprechen kann, wie groß ist dann noch der Schritt zu einer aus privater Initiative entstandenen Aktion, einen Bahndamm mit Atern, Sonnenbraut, Fingerhut und dergleichen mehr zu verschönern oder in den Chiemgauer Alpen 400 Pflanzen von "Goldfelberich" auszubringen?

Andererseits, was stört uns am Ausbringen von Wildpflanzenarten, sofern es sich um nicht heimische Arten handelt? Stört es unser Wissen darum, daß manche Arten nicht hierher gehören, daß sie absichtlich ausgebracht wurden? Viele unserer Wildkräuter stammen ohne Zweifel als Kulturfolger aus anderen Gebieten Europas, von vielen unserer inzwischen etablierten Arten wissen wir, daß sie aus außereuropäischen Gebieten eingeschleppt wurden, dennoch akzeptieren wir sie, wenn sie in früheren Zeiten zu uns gekommen sind. Ist die historische Dimension so entscheidend?

Ist uns das manchmal ungeheure Vermehrungs- und Verdrängungspotential mancher

Arten ein Greuel? Ich muß gestehen, daß ich *Veronica filiformis* und auch die bei uns eingebürgerten *Solidago*-Arten für ausgesprochen dekorativ halte. Dabei kann ich mich allerdings eines unguuten Gefühls nicht erwehren, wenn ich daran denke, wieviele einheimische Arten an manchen Stellen durch *Solidago* in erhebliche Bedrängnis geraten. Leider läßt sich die Vitalität einer kultivierten Pflanzensippe in freier Natur nicht abschätzen. Während die eben genannten Arten eine starke Vermehrungsfähigkeit und Ausbreitungsfähigkeit haben und deshalb oft wenig geschätzt werden, obschon sie unbestreitbar optisch attraktiv sind, gibt es andere Arten wie etwa *Rudbeckia hirta*, die neben ihrer optischen Attraktivität noch den Vorteil haben, nicht alle benachbarten Pflanzen zu überwuchern. Stören uns auch solche Pflanzenarten? Ich muß gestehen: mich eigentlich nicht.

Wenn wir uns allen subjektiven Erwägungen zum Trotz dazu entschließen sollten, das Ausbringen von Wildpflanzenarten unter gewissen Voraussetzungen zu begrüßen oder sogar zu fordern, welche Möglichkeiten gibt es dafür, welche Gesichtspunkte sind zu beachten? Wir werden darüber im Lauf dieses Kolloquiums noch genügend zu hören bekommen. Über die arealkundlichen Aspekte wird im folgenden Vortrag gesprochen werden, über schädliche Auswirkungen wird auch berichtet werden.

Ich kann mich deshalb darauf beschränken, nur einige Gedanken aufzuzeigen, die mit dem folgenden Thema weniger zu tun haben.

Was die genetischen Aspekte des Ausbringens betrifft, so ist nur wenig darüber bekannt. Populationsgenetische Untersuchungen sind praktisch nicht vorhanden. Es gilt jedoch als sicher, daß jede Population einer Art eine bestimmte Individuenzahl nicht unterschreiten darf, soll sie ihr genetisches Potential bewahren und sich Veränderungen der Umwelt anpassen können. Ist die Individuenzahl einer Population unter dieses Mindestmaß abgesunken, ist ihre Fähigkeit zur Selbstregulierung dahin. Eine von dieser Population ausgehende Auspflanzung kann wohl nur dann Erfolg versprechen, wenn gleichzeitig durch entsprechende Pflegemaßnahmen der Konkurrenzdruck der übrigen Arten ausgeschaltet oder niedrig gehalten wird.

Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, ob es sich bei der jeweiligen Pflanzensippe um eine genetisch weitgehend stabile Art handelt. Bei einer über weite Gebiete hin sehr einheit-

lichen Art wie *Iris sibirica* etwa scheint es weniger riskant, sie durch Kultur zu vermehren und wieder auszupflanzen, wenn dies in einem räumlich überschaubaren Rahmen geschieht. Kommen doch dann die ausgepflanzten Exemplare in unmittelbaren oder nahen Kontakt mit den Populationen, denen sie entstammen. Ausgeschlossen werden muß freilich eine zentrale Anzucht und Kultivierung von Pflanzen einer Art, die dann zur Verstärkung anderer, weit entlegener Populationen verschickt werden oder dazu dienen sollen, in weit entfernten Gebieten die Art anzusiedeln.

Bedenklich erscheinen mir im Gegensatz dazu alle Auspflanzungsversuche bei genetisch uneinheitlichen, sehr variablen Arten oder Artengruppen.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für sehr variable genetische Voraussetzungen bietet die Gattung *Crataegus*, ja sogar jede einzelne ihrer Arten.

Bei den Arten dieser Gattung, die lange Zeit als apomiktisch angesehen wurden, ist es erst kürzlich kanadischen Forschern erstmals gelungen, in einigen wenigen Fällen Apomixis wirklich nachzuweisen. Dagegen wurde in England eine Introgression von Merkmalen der Art *Crataegus monogyna* in Populationen von *Crataegus laevigata* nachgewiesen, was sich nur durch Bastardierung erklären läßt.

Wie Weber berichtet, wurde *Crataegus monogyna* erst in neuerer Zeit, seit etwa 1770 bis 1900, zur Knickbepflanzung in Mengen importiert. Es ist nicht auszuschließen, daß die Situation außerhalb Schleswig-Holsteins ebenso ist. Immerhin haben wir es zur Zeit noch mit einem Sippenkomplex um nur drei Ausgangsarten zu tun, der mit zunehmender Veränderung der Lebensräume möglicherweise noch an Umfang gewinnen wird. Unglücklicherweise wurden nun aus Baumschulen unter dem allgemeinen Namen Weißdorn bezogene *Crataegus*-formen in verstärktem Ausmaß gepflanzt, die zwar meist *Crataegus monogyna* ähneln, an denen sich aber auch Merkmale mediterraner und pontischer *Crataegus*-arten erkennen lassen. Die genetische Struktur der an sich schon uneinheitlichen Artengruppe unserer heimischen Weißdorne wird so durch die Pflanzung genetisch völlig heterogener *Crataegus*-formen erheblich gefährdet oder sogar völlig zerstört werden.

Was nun die Möglichkeit betrifft, Wildpflanzenarten auszubringen, so bin ich skeptisch. Ich bin der Meinung, daß ein Erfolg solcher Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hin nur durch erhebliche Mani-

pulation und massive Eingriffe in die Natur gewährleistet werden kann.

Viele gefährdete Arten werden sich eben auch durch die bestgemeinte Auspflanzung nicht erhalten lassen, wenn die entsprechenden Standortbedingungen fehlen. Diese Standortbedingungen zu schaffen ist nicht zuletzt eine Kostenfrage. Es wird aber auch bei entsprechend ausreichend bereitgestellten Mitteln wenig aussichtsreich sein, bestimmte Standorte zu schaffen, wie ich schon bei den Trockenrasen zu erläutern versuchte, ausgenommen vielleicht Feuchtbiotope und in gewissen Umfang Unkrautfluren. Es besteht die Gefahr, daß ökologisch ausgerichtete botanische Gärten in freier Natur entstehen, dieständiger Überwachung und Pflege bedürfen, wiederum eine Frage des Personals als auch der Kosten. Sollte man dann unsere gefährdeten Arten nicht besser gleich in botanischen Gärten kultivieren?

Ich hoffe, daß aus meinen recht zwiespältigen Ausführungen zu ersehen war, daß ich sowohl eine eindeutige Ablehnung als auch eine eindeutige Befürwortung des Ausbringens von Wildpflanzenarten für unmöglich halte. Eine Festlegung von Richtlinien scheint mir problematisch zu sein und allenfalls auf Länderebene möglich.

Für den Fall, daß sich im Verlauf des Kolloquiums die Notwendigkeit herausstellen sollte, Richtlinien zu formulieren, möchte ich zum Schluß noch einige Vorschläge in die Diskussion einbringen:

1. Das Auspflanzen von Wildpflanzenarten soll nur mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden durchgeführt werden können – die Meinung der Fachleute ist zu berücksichtigen.
2. Das Auspflanzen von Wildpflanzenarten soll, wenn überhaupt, nur innerhalb kleiner, eng definierter Gebiete genehmigt werden und auch nur dann, wenn das Pflanzmaterial nachweislich von einer Population innerhalb dieses Raumes stammt. Die Pflege der Pflanzfläche muß unterbleiben.
3. Die Auspflanzungen sind zu dokumentieren, die Unterlagen sollen an einer zentralen Stelle gesammelt und allgemein zugänglich sein.
4. In allen anders gelagerten Fällen soll das Ausbringen von Wildpflanzenarten untersagt werden.

Anschrift des Verfassers

Dr. Wolfgang Lippert
Botanische Staatssammlung München
Menzinger Strasse 67
8000 München 19

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [5_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Lippert Wolfgang

Artikel/Article: [GEDANKEN ÜBER DAS AUSBRINGEN VON WILDPFLANZENARTEN 10-14](#)